



**FUSSBALL-CLUB
VIKTORIA SCHLICH
1911 e.V.**



Fußball



Tennis

Antrag auf Mitgliedschaft

☐ Fußball ☐ Jugendfußball ☐ Tennis ☐ Kinderturnen ☐ Zumba

Antragsteller:

Datum: ____.

Name	Vorname	geb. am	Anschrift	Telefon

☐ Ich stelle den Antrag für mich

☐ für mein(e) Kind(er)

Name	Vorname	geb. am	Anschrift	Telefon
1.:				
2.:				
3.:				

Einzugsermächtigung

Ich,

Name Vorname Anschrift

Ermächtige den FC Viktoria Schlich meinen (den) Mitgliedsbeitrag von meinem Konto für mich (meine/n) Tochter, Sohn

Name Vorname Anschrift

Konto- Nr.	Name der Bank	Bankleitzahl (BLZ)

☐ jährlich
einzuziehen.

☐ halbjährlich

☐ Ich wünsche eine jährliche Beitragsrechnung

den, _____

(Unterschrift)

Beitragsordnung

des FC Viktoria Schlich 1911 e.V.
(nachfolgend Verein genannt)

§ 1 Grundsatz

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.
2. Ehrenmitglieder sind von der Entrichtung von Beiträgen befreit.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags und über die Erhebung von Aufnahmegebühren und sonstiger Gebühren.
2. Die Erhebung von abteilungsbezogenen Gebühren im Zusammenhang mit der Durchführung des Spielbetriebs obliegt der jeweiligen Abteilungsversammlung.
3. Die festgesetzten Beiträge werden ab dem auf den Beschluss folgenden Kalenderjahr erhoben, sofern der Beschluss der Mitgliederversammlung keine abweichende Regelung getroffen hat.

§ 3 Beiträge

Die Beiträge setzen sich zusammen aus dem Grundbeitrag für die Mitgliedschaft im Verein sowie abteilungsbezogener Beiträge. Der Grundbeitrag beinhaltet den Beitrag für die Fußballabteilung.

Klasse	Mitgliedschaft	Grundbeitrag	Tennis	Grundbeitrag + Turnen	Grundbeitrag + Tennis + Turnen
01	Kinder bis 16 Jahre	EUR 50,00	EUR 70,00	EUR 80,00	EUR 90,00
02	Geschwisterkinder bis 16 Jahre ¹⁾	EUR 25,00	EUR 55,00	EUR 60,00	EUR 75,00
03	Jugendliche von 16 – 18 Jahre	EUR 50,00	EUR 70,00	-	-
04	Erwachsene	EUR 60,00	EUR 120,00	-	-
05	Ehegatten ²⁾	EUR 40,00	EUR 100,00	-	-
06	Erwachsene ermäßigt ³⁾	EUR 50,00	EUR 85,00	-	-

¹⁾ Bei mehreren Kindern eines gemeinsamen Haushalts bis 16 Jahre wird der Beitrag für das zweite Kind erhoben. Für weitere Kinder werden bei alleiniger Zugehörigkeit zur Fußballabteilung keine Beiträge erhoben.

²⁾ Bei Ehepaaren im gemeinsamen Hausstand wird der Beitrag nach Klasse 04 und der Beitrag nach Klasse 05 jeweils für einen Ehegatten erhoben.

³⁾ Auszubildende, Mehr- und Ersatzdienstleistende, Schüler, Studenten (jeweils maximal bis 25 Jahre)

1. Ermäßigten Beitragsformen der Beitragsklasse 02, 05 und 06 müssen beantragt und die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beiträge.

2. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme von Beitragsermäßigungen.
3. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 01.04. eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht.
4. Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31.03. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins.
5. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von € 5,00 pro Mahnung erhoben.
6. Abteilungen können auf Beschluss der Abteilungsversammlung und mit Zustimmung des Vorstandes gesonderte Abteilungsbeiträge zur Deckung von Mehrausgaben erheben. Mitglieder sind bei Eintritt in die Abteilung darüber zu informieren.

§ 4 Härtefallregelung für Grundbeiträge

1. Auf Antrag des betroffenen Mitglieds wird der Vorstand nach Prüfung des Einzelfalls ermächtigt, zur Vermeidung von Härtefällen den Beitrag im Einzelfall bis auf EUR 12,00 p.a. herabzusetzen. Die Herabsetzung gilt jeweils nur für ein Kalenderjahr und ist im folgenden Jahr erneut zu beantragen.
2. In gleicher Weise wird der Vorstand zur Vermeidung von Härtefällen ermächtigt, rückständige Mitgliedsbeiträge über einen Zeitraum von 12 Monaten auf Antrag des betroffenen Mitglieds zu stunden.

§ 5 Vereinskonto

Bank: Sparkasse Düren
BLZ: 395 501 10
Konto: 2 803 740

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§ 6 Ein- und Austritt

1. Bei Eintritt vor dem 30. Juni eines Jahres ist ein Jahresbeitrag in voller Höhe zu entrichten, bei Eintritt nach dem 30. Juni eines Jahres wird der Beitrag erstmals für das folgende Kalenderjahr erhoben.
2. Der Beitrag ist im Jahr des Vereinsaustritts in voller Höhe zu entrichten.

§ 7 Gültigkeit

Diese Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 12.07.2010 beschlossen. Sie tritt am 1. Januar 2011 in Kraft.